

Volksinitiative der CVP Beurteilung

An der Vorstandsklausur am 02.11.2018 in Montreux hatte NR Benjamin Roduit (CVP VS) die die Volksinitiative der CVP vorgestellt. Die Unterschriftensammlung hat vor kurzem begonnen.

Initiativ-Text:

Änderung der Bundesverfassung Art. 117 Abs. 3 und 4.

Ziffer 3. Er (der Bundesrat) regelt die Zusammenarbeit mit den Kantonen, den Krankenversicherern und den Leistungserbringern die Kostenübernahme durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung so, dass sich mit wirksamen Anreizen die Kosten entsprechend der schweizerischen Gesamtwirtschaft und den durchschnittlichen Löhnen entwickeln. Er führt dazu eine Kostenbremse ein.

Ziffer 4. Das Gesetz regelt die Einzelheiten.

Änderung der Bundesverfassung Art. 197.

Ziffer 12. Übergangsbestimmungen zu Art. 117 Abs. 3 und 4 (Kranken- und Unfallversicherung). Liegt die Steigerung der durchschnittlichen Kosten je versicherte Person und Jahr in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung zwei Jahre nach Annahme des Artikel 117 Absätze 3 und 4 durch Volk und Stände mehr als ein Fünftel über der Entwicklung der Nominallöhne und haben die Krankenversicherer und die Leistungserbringer (Tarifpartner) bis zu diesem Zeitpunkt keine verbindlichen Massnahmen zur Kostendämpfung festgelegt, so ergreift der Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen Massnahmen zur Kostensenkung, die ab dem nachfolgenden Jahr wirksam werden.

Ausgangslage aus Sicht der CVP:

- Das Schweizer Gesundheitswesen sei gut, aber (zu) teuer.
- Seit 1996 hätten sich die Kosten mehr als verdoppelt.
- Mit 58.4 MIA machten die heutigen Gesundheitskosten 12% des BIP aus.
- Eine 4-köpfige Familie bezahle durchschnittlich 15 000 CHF Krankenkassenprämien pro Jahr.
- Die Schmerzgrenze für den Mittelstand sei erreicht.

Ursachen der Kostenentwicklung aus Sicht der CVP:

- Gesellschaftliche Entwicklung
- Fehlanreize
- Ineffizienz
- Overuse

Ziele der Initiative:

- Kostenbegrenzung unter Berücksichtigung der Entwicklung der Gesamtwirtschaft und der durchschnittlichen Löhne
- Solidarität erhalten.
- Ungehinderten Zugang zu Gesundheitsleistungen für alle.

Beabsichtigte Wirkungen der Initiative:

Mit der Kostenbremse werde das Bundes-Parlament gezwungen, sieben Punkte umzusetzen:

- Einheitliche Finanzierung EFAS
- Subsidiäre Kompetenz des Bundesrates beim Versagen der Tarifpartner
- Qualitäts-Transparenz, insbesondere die Indikationen-Qualität
- Digitalisierung
- Senkung der Preise für Medikament und MiGel
- Verbesserung der Eigenverantwortung der Patienten
- Steuerabzug für Versicherungsprämien entsprechend der Prämien-Entwicklung

Beurteilung durch den FMCH-Vorstand:

- Die CVP-Initiative sei schwammig formuliert.
- Die Ziele seien naiv.
- Die Umsetzung sei unklar, insbesondere bezüglich Finanzierung.
- Verschiedene der 7 Punkte würden dem Initiativ-Text widersprechen.
- Den Initianten scheine es am nötigen know how zu fehlen.
- Es handle sich um eine verstecktes Globalbudget.
- Die angestrebte Kostensenkung führe zur Qualitätseinbusse in der Medizin.
- Die Forderung nach Rationierung der Leistungen stehe im Widerspruch zur Absicht, eine zwei-Klassen-Medizin verhindern zu wollen.

Position der FMCH gemäss Beschluss der Plenarversammlung vom 07.12.2018:

Da bereits die meisten der von der CVP beabsichtigten Wirkungen (7-Punkte-Liste) durch das Massnahmen-Paket des Bundesrates angegangen werden und damit viel früher Wirkung zeigen werden, konzentriert sich die FMCH auf diese laufende Gesetzgebung.

Falls die Unterschriften für CVP-Initiative zusammenkommen, wird die FMCH sich im parlamentarischen Beratungs-Prozess einbringen, insbesondere bei einem eventuellen Gegenvorschlag.

Die FMCH unterstützt grundsätzlich kostendämpfende Massnahmen, wehrt sich aber mit allen Mitteln gegen medizinische Qualitätseinbussen, gegen Rationierung und gegen ein Globalbudget.